



An den  
Bürgermeister der Stadt Halle (Westf.)  
Herr Thomas Tappe  
Ravensberger Straße 1  
33790 Halle (Westf.)

Fraktion im Rat der Stadt  
Halle (Westf.)

Fraktionsvorsitzende  
Sandra Wißmann  
Berghagen 27  
33790 Halle (Westf.)  
Tel. (0 52 01) 667234  
Handy: 01729340623  
sandrawissmann@gmx.de  
[www.cdu-hallewestfalen.de](http://www.cdu-hallewestfalen.de)



Halle Westf., den 11.12.2023

### Antrag zur Änderung des Förderprogramms Innendämmung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thomas Tappe,

wir beantragen die Änderung des städtischen Förderprogramms Innendämmung. Perspektivisch werden in den nächsten Jahren unsere Bürgerinnen und Bürger auf alternative Heizungen – wie Wärmepumpen - umstellen müssen oder werden an ein Nahwärmenetz angebunden, das mit Niedertemperatur betrieben wird. In beiden Fällen ist eine gute Dämmung der Gebäudehülle wichtig.

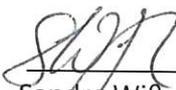
Da die Förderbedingungen des Förderprogramms des Bundes (BEG) rein bauphysikalisch im Prinzip keine Innendämmung der Außenwände zulassen, haben wir das städtische Förderprogramm beschlossen; die Förderung der Kellerdeckendämmung aus ähnlichen Beweggründen. Im städtischen Förderprogramm ist festgelegt, dass die Förderung nur gewährt wird, wenn ein Energieberater bescheinigt, dass eine Dämmung der Wände von außen nicht möglich ist.

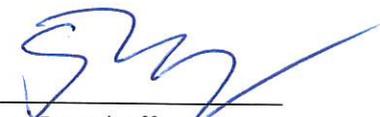
In den allermeisten Fällen wird dies grundsätzlich jedoch möglich sein. Nach einem BGH-Urteil aus 2022 ist die Überbauung eines Grundstücks zu dulden, wenn sie der Wärmedämmung eines an der Grundstücksgrenze stehenden Bestandsgebäudes dient.

Auch rein technisch ist eine Dämmung der Wände von außen praktisch immer möglich aber aus Gründen der Nachhaltigkeit oftmals nicht sinnvoll. So kann es notwendig sein, eine intakte Klinkerfassade zu entfernen, um im Nachgang ein Wärmedämmverbundsystem zu installieren. Klinker sind sehr energieintensiv in der Herstellung und haben selbst innerhalb des Wandaufbaus eine Dämmfunktion – nicht selten kombiniert mit zusätzlichen Dämmstoffen (z.B. Glaswolle – ebenfalls energieintensive Herstellung), die auch entfernt werden müssten. Ein Rückbau würde wohl in den allermeisten Fällen die unnötige vorzeitige Entsorgung der Klinker und ggf. weiterer Materialien zur Folge haben.

Da ein solches Vorgehen für uns mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nicht vereinbar ist, fordern wir das Förderprogramm Innendämmung dahingehend zu ergänzen, dass die Förderung auch gewährt wird, wenn zur Installation einer Dämmung der Wände von außen der Rückbau einer intakten Klinkerfassade notwendig wäre.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sandra Wißmann  
- Fraktionsvorsitzende -

  
Gregor Bramhoff  
-Sachkundiger Bürger-